



VMR

Jahresbericht 2017

über die Menschenrechtssituation und
die Tätigkeit des Vereins für Menschenrechte VMR
sowie der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche
in Liechtenstein OSKJ



Impressum

Herausgeber:

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein VMR
Werdenbergerweg 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein
info@vmr.li
www.menschenrechte.li

Redaktion und Text:
Geschäftsstelle VMR

Fotos:

VMR, Arno Oehri, Paul Trummer,
Michael Zanghellini

Gestaltung:
Grafisches Atelier Sabine Bockmühl, Triesen

Druck:
Satz+Druck AG, Balzers
Gedruckt auf Recyclingpapier

April 2018



Inhalt

- 7 Editorial
- 8 Teil 1 Menschenrechtssituation in Liechtenstein**
- 9 Zusammenfassung
- 9 Internationale Beurteilung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein
- 10 Analyse der Menschenrechtssituation durch den Verein für Menschenrechte

- 14 Teil 2 Tätigkeitsbericht VMR**
- 15 Organisation
- 16 Funktion und Auftrag
- 17 Aktivitäten im Berichtsjahr
- 24 Bilanz und Erfolgsrechnung
- 26 Ausblick – Tätigkeitsschwerpunkte 2018/2019
- 28 Agenda und Dank

- 30 Teil 3 Tätigkeitsbericht OSKJ**
- 31 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen
- 31 Aktivitäten in den einzelnen Aufgabengebieten
- 31 Anlauf- und Beschwerdestelle
- 32 Aktivitäten der Kinderlobby Liechtenstein
- 35 Monitoring zum Jahresthema 2017
- 38 Weitere Aktivitäten
- 41 Ausblick und Dank



Editorial



Am 10. Dezember 2016, dem internationalen Tag der Menschenrechte, wurde der Verein für Menschenrechte nach langjährigem Engagement der Zivilgesellschaft in Liechtenstein gegründet. Als unabhängige und unparteiische nationale Menschenrechtsinstitution ist es die Aufgabe des Vereins, die Umsetzung der Menschenrechte in Liechtenstein zu überprüfen und voranzutreiben.

Menschenrechtsschutz in Liechtenstein heisst, alle hier lebenden Menschen vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung oder Diskriminierung zu schützen und sie zu befähigen, an der Gesellschaft und ihren Leistungen gleichberechtigt teilzunehmen.

Menschenrechtsschutz in Liechtenstein heisst z. B., Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu schützen und in Konflikt- und Trennungssituationen zu unterstützen, Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung oder Krankheit zu ermöglichen, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung in jeder Hinsicht als gleichwertig anzuerkennen, Ausländerinnen und Ausländer zu respektieren und in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Trennung von Familien im Strafvollzug oder im Asylverfahren zu vermeiden, Lohngleichheit und paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen ebenso wie in Betreuung und häuslicher Arbeit zu gewährleisten und Armut zu verhindern.

Der Verein für Menschenrechte hat sich im ersten Jahr seines Bestehens strategisch und organisatorisch gut aufgestellt und ist gerüstet, seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit Behörden und Zivilgesellschaft engagiert wahrzunehmen. Der vorliegende Jahresbericht für 2017 ist dreigeteilt. Er nimmt im ersten Teil eine Beurteilung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein vor, informiert im zweiten Teil über die Tätigkeit des Vereins für Menschenrechte und im dritten Teil über die Tätigkeit der in den Verein integrierten Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Wir danken allen Personen und Organisationen, die sich für verletzte Personen und Gruppen in Liechtenstein einsetzen und durch ihre Arbeit zum Verständnis beitragen, dass Menschenrechte keine Privilegien von wenigen Begünstigten, sondern die Essenz jedes menschlichen Lebens und der Grundstein für ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit aller Menschen ist – in Liechtenstein und weltweit.

Walter Kranz, Präsident

Teil 1

Menschenrechtssituation in Liechtenstein





Zusammenfassung

Die Menschenrechtslage in Liechtenstein ist im weltweiten Vergleich erwartungsgemäss sehr gut. Grobe, systematische Menschenrechtsverletzungen sind keine zu verzeichnen. Trotzdem gibt es Bereiche, in denen Handlungsbedarf angezeigt ist. Dies zeigen Umfragen und Analysen sowie die insgesamt zwölf Einzelfälle, welche der VMR in seinem ersten Jahr behandelt hat. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Situation von verschiedenen Gruppen wie Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge, Frauen, Kinder, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen mit Behinderung, Menschen mit physischer oder psychischer Krankheit und Häftlinge besonderer Beobachtung bedarf. Diese sogenannten verletzlichen Gruppen sind für Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung oder Ausschluss von gesellschaftlichen Leistungen besonders anfällig und benötigen allenfalls spezifische Förderung und Unterstützung hinsichtlich schulischer oder arbeitsmarktlicher Integration bzw. gesellschaftlicher Inklusion.

Internationale Beurteilung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein

Die aktuellsten Empfehlungen internationaler Expertengremien hinsichtlich Menschenrechtsschutz an Liechtenstein sind diejenigen der beiden UNO-Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) und über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) von 2017. Beide Ausschüsse bemängeln das Fehlen einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung und eines Verbots von Mehrfachdiskriminierung.

Der Ausschuss unter Pakt I kommentiert: Es gebe keine spezifischen Mechanismen zum Schutz und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung; es bestünden Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, die sich im Alter verstärkten, sowie zwischen inländischen und ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund seien im Vergleich mit inländischen Kindern schlechter; der Familiennachzug für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten (ausserhalb der Schweiz und der EU) sei ungebührlich beschränkt und die Verbindung zwischen Sozialhilfe und dem Aufenthaltsrecht sei nicht rechtmässig. Der Ausschuss kritisiert zudem, dass der Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten für Menschen mit Behinderung nicht belegt werden könne und eine Diskriminierung betreffend Wohnraum für Menschen mit Behinderung nicht auszuschliessen sei.

Der Ausschuss unter Pakt II fordert eine Anpassung des Strafrechts zum Folterverbot und dessen konventionskonforme Umsetzung. In Bezug auf Frauenrechte fordert er genügend Ressourcen für die staatlichen Behörden und Kommissionen sowie die Verstärkung der Bemühungen um eine bessere Vertretung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen. Er kritisiert die rein männliche Thronfolge-Nachfolgeregelung und empfiehlt weitere Liberalisierungen in der Gesetzgebung zur Abtreibung. Hinsichtlich häuslicher Gewalt fordert er die weitere statistische Aufarbeitung sowie die Umsetzung des UNO-Handbuchs für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Istanbul Protokoll) sowie die Schulung von Richtern, Staatsanwälten und richterlichem Personal. Liechtenstein soll die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention vornehmen sowie Massnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und für ihren

Zugang in den Arbeitsmarkt treffen. Die Bemühungen um die Trennung von Kirche und Staat sollen dahingehend weitergeführt werden, dass alle religiösen Vereinigungen auf der Basis des Gleichheitsgrundsatzes finanzielle Unterstützung und Räumlichkeiten für die Ausübung ihrer Religion erhalten können. Die Gesetzgebung betreffend Haftvollzug im Ausland soll überprüft und eine Verpflichtung zur Video-Aufzeichnungen von allen polizeilichen Befragungen in die Strafprozessordnung aufgenommen werden.

Betreffend den Verein für Menschenrechte fordern die Überwachungsausschüsse ein breites Mandat entsprechend der Pariser Prinzipien und genügend finanzielle und personelle Mittel. Sie empfehlen eine Mitgliedschaft des Vereins bei der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) sowie eine gesetzliche Grundlage, die eine pluralistische zivilgesellschaftliche Vertretung in der Vereinsmitgliedschaft zwingend vorschreibt.

Analyse der Menschenrechtssituation durch den Verein für Menschenrechte

Im Frühling 2017 führte der Verein für Menschenrechte eine Umfrage unter seinen 26 Gründungsorganisationen durch, mit dem Ziel, diejenigen Handlungsfelder und Massnahmen zu identifizieren, welche für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten als notwendig erachtet werden. Auf der Basis dieser Ergebnisse und der Empfehlungen internationaler Ausschüsse verfassten die VMR-Geschäftsstelle und die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) in Rücksprache mit den zuständigen Behörden und Organisationen spezifische Situationsanalysen in den Themenbereichen «Integration von Ausländerinnen und Ausländern», «Gleichstellung von Frau und Mann», «Kinderrechte» und «Rechte von Menschen mit Behinderungen».

Diese Analysen geben einen Überblick über die allgemeine Situation, die für die jeweiligen Themen zuständigen Behörden und Organisationen, die bestehenden Aktivitäten sowie weitere mögliche Handlungsfelder und Zuständigkeiten und bestätigen weitgehend die von den Mitgliedern eingebrachten Handlungsfelder. Die Analysen sind auf der Website des VMR (www.menschenrechte.li) veröffentlicht. Des Weiteren sind in der VMR-Geschäftsstelle Abklärungen zu verschiedenen Themen in den Bereichen «Gesundheit und soziale Gerechtigkeit» sowie «Rechte von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung» im Gange. Im Folgenden werden die Resultate der Mitgliederbefragung und der Situationsanalysen zusammengefasst.

Integration – Rechte von Ausländerinnen und Ausländern

Im Bereich Migration wird ganz grundsätzlich eine aktuelle Integrationsstrategie und deren koordinierte Umsetzung vermisst: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche über Bildung, Arbeit, Sprache, Recht, Religion und Kultur, Freizeit und Alltag geschieht, angesehen. Viele Integrationsleistungen werden im Rahmen der Regelstrukturen auf staatlicher und kommunaler Ebene erbracht. Spezifische, bestehende oder neu zu entwickelnde Integrationsmassnahmen sollten aufeinander abgestimmt werden. Es fehlt eine steuernde, koordinierende und gestaltende Behörde in der Integrationspolitik sowie eine Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Liechtenstein.



Im Besonderen wird von den VMR-Mitgliedern Handlungsbedarf bei der Arbeitsmarktintegration, bei der Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft, bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Beseitigung von Diskriminierungen sowie bei den Bürgerrechten (verkürzte Einbürgerungszeit, kommunales Wahlrecht oder die Möglichkeit von Mehrfachstaatsbürgerschaften) gesehen. Im Zusammenhang mit der sozialen Gerechtigkeit wird der drohende Verlust des Aufenthaltstitels bei Sozialhilfebezug kritisiert.

Gleichstellung von Frau und Mann – Gewaltschutz

Im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann wird ebenfalls eine starke staatliche Stelle zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und zur Förderung von spezifischen Frauenanliegen vermisst. Handlungsbedarf besteht aus Sicht der VMR-Mitgliederorganisationen bei der Umsetzung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung in politischen, wie wirtschaftlichen Führungs- und Entscheidungspositionen, bei der Lohngleichheit und bei der Beseitigung von diskriminierenden Anstellungs- und Beförderungspraktiken. Weitere Gleichstellungsmassnahmen werden gewünscht beim Abbau von Rollenstereotypen, der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Anerkennung und Wertschätzung der Betreuungsarbeit (Care-Arbeit). In Bezug auf Gewalt gegen Frauen wird der Ausbau des Frauenhauses als anerkannte Gewaltschutz- und Interventionsstelle und die Ratifikation des Europarats-Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) angeregt. Auch beim Thema sexuelle Belästigung und Mobbing sehen die betroffenen Organisationen Schutzbedarf für Frauen.

Für die Umsetzung von Frauenrechten und der Geschlechtergleichstellung setzen sich verschiedene, professionell arbeitende und kritische zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Frauensektionen der Parteien und des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV) ein. Das Ministerium für Gesellschaft und der Fachbereich Chancengleichheit (Amt für Soziale Dienste) haben die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb als Tätigkeitsschwerpunkte für 2018 identifiziert. Die Ratifikation der Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen ist in die Wege geleitet. Nach wie vor leidet der Fachbereich Chancengleichheit (ehemals Stabsstelle für Chancengleichheit) am Strukturabbau der letzten Jahre und es wird sich zeigen, ob die bestehenden Kapazitäten genügen, um die geplanten Massnahmen umzusetzen.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Bereich der Behinderung ist die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention als ein umfassendes und wegweisendes Instrument zur Gestaltung der Behindertenpolitik ein zentrales Anliegen. Konkrete Zielsetzungen der Konvention sind die grösstmögliche Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und deren umfassende Inklusion in die Gesellschaft, d. h. die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) zu allen Gebäuden und Leistungen der Gesellschaft, die gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz, die Möglichkeit einer unabhängigen Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft, Mobilität, Achtung der Privatsphäre, der Wohnung und der Familie, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben.

Derzeit wird eine Überprüfung der Konsequenzen einer Ratifikation der Konvention für die liechtensteinische Behindertenpolitik und ihre Strukturen durch das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur mit der Unterstützung des Ministeriums für Gesellschaft und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband sowie dem Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Eine vom Behinderten-Verband in Auftrag gegebene Studie zu den rechtlichen Grundlagen kommt zum Schluss, dass es zu wenig Untersuchungen und statistische Grundlagen zur Situation von Behinderten in Liechtenstein gebe. Vermehrte Aufmerksamkeit wird für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Krankheiten gefordert, deren Anliegen oft bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs untergehen. Diese Personengruppe fällt, sofern das Kriterium der Langfristigkeit gegeben ist, ebenfalls unter die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention. Vereinzelt wurde auch ein «Case-Management» gewünscht, d. h. eine bessere Koordinierung des Helfersystems unter einer Leitung. Wer diese Federführung innehaben sollte, wurde unterschiedlich beurteilt.

Aus Sicht des VMR steht einer Unterzeichnung und Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention wie auch des Zusatzprotokolls zum Individualbeschwerderecht nichts entgegen, zumal die Konvention wichtige Impulse für die Gestaltung der liechtensteinischen Behindertenpolitik und den Umgang von Menschen mit psychischen Krankheiten geben kann. Die Stossrichtung der Konvention – Selbstbestimmung und soziale Inklusion – deckt sich nach Ansicht des VMR mit den Zielsetzungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und den Bemühungen in der heutigen Praxis aller zuständigen Organisationen. Grundlagenstudien und statistische Erhebungen zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein sowie eine sorgfältige Abklärung darüber, welche Folgen eine konsequente Umsetzung der Konvention auf die Rechtslage und die Strukturen im Behindertenbereich haben, sind unter Einbezug aller beteiligten Behörden und Organisationen in jedem Fall notwendig und begrüssenswert.

Kinderrechte

Bemühungen um die Rechte der Kinder werden vom Schulamt, vom Kinder- und Jugenddienst im Amt für Soziale Dienste und seit ihrer Gründung im Jahr 2010 von der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und der aus verschiedenen Nichtregierungsorganisationen zusammengesetzten Kinderlobby Liechtenstein wahrgenommen. Die OSKJ beobachtet trotz der gesetzlichen Neuregelung der gemeinsamen Obsorge weiterhin Konfliktpotenzial bei der Umsetzung und ortet Handlungsbedarf beim Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch. Beide Themen benötigen eine gute Zusammenarbeit aller involvierten Stellen, für die sich die OSKJ unter dem Dach des VMR aktiv einsetzt. Des Weiteren wird die gesellschaftliche Integration von Familien mit Migrationshintergrund als wichtiges Handlungsfeld angesehen.

Gesundheit und soziale Gerechtigkeit

Im Bereich Gesundheit und soziale Gerechtigkeit sind unterschiedliche Handlungsfelder identifiziert worden. Es werden Diskriminierungen bei der Einstufung in die Invalidenversicherung und der Umschulung geortet. Hinsichtlich psychischer Krankheiten wird das Fehlen eines sozialpsychiatrischen Konzepts bemängelt. Es brauche eine Strategie für den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen, insbesondere Jugendliche, eine



Gleichstellung mit physisch Kranken und ebenfalls Massnahmen für die Arbeitsmarktintegration. Für liechtensteinische Häftlinge ist der Strafvollzug im Ausland (insbesondere in entfernt gelegenen Haftanstalten in Österreich) hinsichtlich des familiären Kontakts sowie gesellschaftlicher Resozialisierung ein Problem. Die Prämienhöhungen der Krankenkassen und der Leistungsstopp für Personen, welche ihre Prämien nicht bezahlen (können), kann eine Verletzung des Rechts auf Gesundheit darstellen und müsste genauer untersucht werden.

Arbeit

Im Bereich Arbeit wird neben der Mitgliedschaft Liechtensteins in der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO (ILO) bzw. der Ratifikation bestimmter ILO-Übereinkommen konkret auch die Errichtung einer Schlichtungsstelle zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gewünscht. Personen, die in der privaten Betreuung und Pflege arbeiten (Care-Arbeit), insbesondere in der häuslichen 24-Stundenpflege, werden als besonders gefährdet für Ausnutzung und Ausbeutung wahrgenommen. Die 24-Stundenpflege untersteht keinem Normalarbeitsvertrag, Arbeitszeiten und -bedingungen sind kaum überwacht und der aufenthaltsrechtliche wie auch soziale Status der betreffenden Personen (in der Regel Personen aus Drittstaaten mit schlechten Deutschkenntnissen, mit nur temporärer, aber existenziell notwendigen Anstellung) ist schwach. Schliesslich ist die mangelnde Arbeitsintegration ein zentrales Problem für praktisch alle erwähnten verletzlichen Gruppen. Es wäre zu überprüfen, inwieweit Synergien genutzt werden könnten innerhalb der verschiedenen, nur auf eine Anspruchsgruppe ausgerichteten Beschäftigungs- bzw. Arbeitsintegrationsprogrammen.

Rechte von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung (LGBTI)

Was die Rechte von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung anbelangt, wird insbesondere die Ungleichbehandlung bezüglich Ehe und Adoption kritisiert. Weitere Themen sind der Persönlichkeitsschutz in Zusammenhang mit zivilrechtlichen Angaben, fehlende rechtliche Grundlagen betreffend Geschlechtsumwandlungen und der Stellung von Menschen des dritten Geschlechts sowie insgesamt fehlende wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Grundlagen zur Situation von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und diesbezüglich bestehenden Diskriminierungen in Liechtenstein.

Teil 2

Tätigkeitsbericht des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein



Vorstand des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein

Von links: Hüseyin Çiçek, Silvia Hofmann, Walter Kranz (Präsident), Mark Villiger (Vizepräsident),
Claudia Fritsche (Vizepräsidentin), Lukas Oehri, Sara Marxer-Pino



Organisation

Der Verein für Menschenrechte wurde am 10. Dezember 2016, am Internationalen Tag der Menschenrechte, von 26 Nichtregierungsorganisationen gegründet. Der Verein ist eine der vielen weltweit bestehenden nationalen Menschenrechtsinstitutionen, welche auf den Pariser Prinzipien der UNO-Generalversammlung von 1993 basieren und den Auftrag haben, die nationale Umsetzung der Menschenrechte zu fördern und zu überwachen. Der Verein hat ausserdem die Funktion einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche im Sinn von Art. 96–98 des Kinder- und Jugendgesetzes.

Am 1. Januar 2017 trat das Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (LGBI 2016 Nr. 504) in Kraft, welches den Verein als unabhängige, weisungsungebundene und hinsichtlich der Mittelverwendung eigenverantwortliche Institution verankert. Dem Verein wurde mittels Finanzbeschluss des Landtags ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 350'000 über drei Jahre (2017–2019) zugesprochen. Der Staatsbeitrag stammt aus bestehenden Mitteln, die bis anhin innerhalb der Verwaltung für Chancengleichheit eingesetzt worden sind. Dem Verein steht es frei, zusätzliche private Mittel zu akquirieren.

Der Vereinsvorstand besteht aus sieben Expertinnen und Experten und ist betreffend fachlichem Hintergrund, Alter, Geschlecht und Herkunft ausgewogen zusammengesetzt. Die Vorstandsmitglieder sind:

- **Walter Kranz** (Präsident), selbständiger Psychotherapeut, Gründer des «NetzWerk, Verein für Gesundheitsförderung», aus dem auch das Kriseninterventionsteam (KIT) hervorging, Vorstandsmitglied des Seniorenbundes
- **Claudia Fritsche** (Vizepräsidentin), ehem. Liechtensteinische Botschafterin in den USA und bei der UNO
- **Mark Villiger** (Vizepräsident), ehem. Richter für Liechtenstein am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- **Hüseyin Çiçek**, Politikwissenschaftler, Theologe und Islamwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Erlanger Zentrum für Islam und Recht
- **Silvia Hofmann**, ehem. Leiterin der Stelle für Chancengleichheit von Frau und Mann in Graubünden und ehem. Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
- **Sara Marxer-Pino**, Sonderpädagogin, Sexualpädagogin und ehemalige Leiterin des Büros für Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen
- **Lukas Oehri**, Rechtsanwaltskonzipient und ehem. Präsident des LGBTI-Vereins Flay

Die Kompetenzen der Vorstandsmitglieder decken die Bereiche Völkerrecht, nationales Recht, Rechte von Menschen mit Behinderung, Frauenrechte, Kinderrechte, Migration, Integration und Prävention von Extremismus, soziale Gerechtigkeit, Rechte von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und nationale wie internationale Menschenrechtspolitik ab. Innerhalb des Vorstands ist eine Fachgruppe zuständig für die Einzelfallbeurteilung. Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand zu zehn Sitzungen und wendete für seine Arbeit insgesamt rund 800 Stunden ehrenamtliche Arbeit auf.

Per Ende 2017 verfügte der Verein über 30 im Menschenrechtsbereich tätige Mitgliederorganisationen und 50 Einzelmitglieder. Sieben der elf Gemeinden unterstützten den Verein als beratende Mitglieder.

Am 15. Mai 2017 wurde die Geschäftsstelle am Werdenbergerweg 20 in Vaduz eröffnet. Sie ist mit Geschäftsführerin **Alicia Längle**, Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche (OSKJ) **Margot Sele** und Mitarbeiterin **Nancy Barouk-Hasler** zu insgesamt 150 Stellenprozenten besetzt.



Geschäftsstelle VMR

Von links: Nancy Barouk-Hasler (Mitarbeiterin), Alicia Längle (Geschäftsführerin), Margot Sele (Leiterin OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche)

Funktion und Auftrag

Im Rahmen des übergeordneten Zwecks, namentlich dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein, sind Funktion und Aufgaben des Vereins in Gesetz und Statuten festgelegt. Gemäss diesen Bestimmungen ist der Verein für Menschenrechte

- eine **Monitoringstelle** – der VMR führt Untersuchungen zu menschenrechtlichen Themen durch und überprüft bestehende oder in Revision befindliche Gesetze und Verordnungen sowie deren Umsetzung auf ihre Konformität mit den Menschenrechten. Stellt er Missstände fest, kann er Empfehlungen an Behörden und Private zur Verbesserung der Situation abgeben.
- eine **Ombudsstelle** – der VMR bietet in menschenrechtlichen Belangen individuelle Beratung und Unterstützung sowie Vermittlung zwischen Konfliktparteien an, nimmt Beschwerden von Betroffenen entgegen und kann diese in exemplarischen Fällen vor Gericht bringen bzw. die Betroffenen im Gerichtsverfahren unterstützen.
- eine **Kompetenzstelle** – er bündelt Wissen und Erfahrung, baut Expertise auf und vernetzt sich mit nationalen und internationalen Stellen. Er informiert die Öffentlichkeit über die menschenrechtliche Situation im Land. Als nationales Kompetenzzentrum für Menschenrechte entwickelt er sich zu einer Anlaufstelle für Staat und Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Betroffene.
- eine **international anerkannte Menschenrechtsinstitution** – er fördert die nationale Umsetzung internationaler Menschenrechtsempfehlungen und wird von den internationalen Überwachungsausschüssen und Institutionen als unabhängige Stimme wahrgenommen und angehört.



Die in den Verein integrierte **Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)** bleibt in ihrer Besetzung und in ihrem Mandat unverändert bestehen und nimmt weiterhin alle Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Bezug auf Kinder- und Jugendangelegenheiten entgegen und koordiniert die Kinderlobby Liechtenstein. Die OSKJ veröffentlicht einen separaten Tätigkeitsbericht.

Aktivitäten im Berichtsjahr

Organisations- und Strategieentwicklung

Naturgemäss stand das erste Jahr des VMR im Zeichen des Strukturaufbaus und der Schaffung von organisatorischen und administrativen Grundlagen. Dazu gehörte die Einrichtung und der Aufbau der Geschäftsstelle, die Konstituierung und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands, die Eintragung des Vereins ins Handelsregister, die Auslösung der Finanzen und der Aufbau der Buchhaltung, die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung und Neuanstellung der OSKJ-Leitung, der Abschluss von Arbeits- und Versicherungsverträgen, die Erarbeitung von Reglementen, die Erstellung einer Homepage und die Erarbeitung eines Vereinslogos.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Berichtsjahres lag auf der Strategieentwicklung des Vereins. Auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme der menschenrechtlichen Situation und der in Menschenrechtsbelangen aktiven Organisationen und Behörden sowie der dezidierten Absicht, einen erkennbaren Mehrwert im Menschenrechtsbelangen zu erbringen, erarbeiteten Vorstand und Geschäftsstelle Ziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder als Grundlage für die Planung der kommenden Aktivitäten des Vereins. Intensiv wurden vor dem Hintergrund der Wirksamkeit auch die Arbeitsweise und die Rolle des Vereins in der Organisationslandschaft besprochen.



Vorstand und Geschäftsstelle anlässlich der Strategietagung

Von links: Alicia Längle, Walter Kranz, Silvia Hofmann, Mark Villiger, Nancy Barouk-Hasler, Margot Sele, Hüseyin Çiçek, Lukas Oehri. (Auf dem Bild fehlen Claudia Fritsche und Sara Marxer-Pino.)

Beschwerden – Beratung und Unterstützung

Im Berichtsjahr wendeten sich zwölf Personen in Menschenrechtsbelangen an den VMR. Ihre Anliegen betrafen ausländer- bzw. aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, Integrationsfragen, Beschwerden über Datenschutzverstösse, diskriminierende Verfahren, ungerechtfertigte Inhaftierungen bzw. Verwahrungen sowie finanzielle, erbrechtliche oder arbeitsrechtliche Probleme. Alle Personen wurden von der Geschäftsstelle angehört. In einigen Fällen erfolgten Abklärungen oder Interventionen bei den zuständigen Behörden respektive die Weiterleitung an zuständige Stellen. In zwei Fällen wurden Anhörungen durch den Vorstand vorgenommen. In keinem der Fälle wurden Gerichtsverfahren durch den VMR angestrengt.

Unabhängig davon wurden 19 kinderrechtsrelevante Kontaktnahmen und Beschwerden von der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche OSKJ behandelt. Sie sind im separaten Tätigkeitsbericht der OSKJ aufgeführt.

Monitoring

Strafanzeige wegen Herabsetzung und Diskriminierung von Homosexuellen

Im Juli und August kam es im Kontext der in Deutschland erfolgten Gesetzesänderung zur Eheschliessung von homosexuellen Paaren («Ehe für alle») zu einer Leserbriefdebatte in den liechtensteinischen Zeitungen. Dabei wurden beleidigende und herabsetzende Äusserungen betreffend Homosexualität gemacht. Der Verein für Menschenrechte reichte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige ein; er machte einen Verstoß gegen die Nichtdiskriminierungsstrafnorm §283 geltend. Auf seiner Homepage verwehrt sich der VMR grundsätzlich gegen eine solche diskriminierende, herabsetzende und menschenverachtende Diskussionskultur und bedauerte, dass eine Debatte, die Toleranz und Respekt einfordert, ihrerseits respektlos geführt wurde. In einem Zeitungsinterview (siehe Seite 17) erläuterte Präsident Walter Kranz das Prinzip der Gleichheit an Würde und Rechten auch in Bezug auf sexuelle Orientierung und informierte über die Möglichkeiten des Vereins für Menschenrechte, bei der Verletzung dieser Rechte einzugreifen (www.menschenrechte.li/themen/LGBTI).

Überprüfung der Situation von Familien und Kindern, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen im Asylwesen

Der Appell zur Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Familien und Kindern, welche von 200 Flüchtlingsorganisationen anlässlich des Internationalen Tags der Kinderrechte am 20. November an den Bundesrat der Schweiz erging, veranlasste den VMR zusammen mit der OSKJ dazu, die Situation von Familien und Kindern sowie unbegleitete Kinder und Jugendliche auch in Liechtenstein genauer ins Auge zu fassen.

Zu diesem Zweck reichten der VMR und die OSKJ einen Fragekatalog bei Regierungsrätin Dominique Gantenbein ein. Die Fragen beziehen sich auf den Schutz von Familien und Kindern auf der Flucht, auf Bestimmungen der liechtensteinischen Asylgesetzgebung wie auch der Dublin-III-Verordnung zum Recht auf Einheit der Familie und Schutz von Minderjährigen. Der VMR und die OSKJ möchten sich vergewissern, dass bei Nicht-Ein-



treten- oder Wegweisungs-Entscheiden auf der Basis der Dublin-III-Verordnung keine Grundrechte und insbesondere auch nicht die Rechte des Kindes verletzt werden und dass der Schutz der Familie sowie anderer verletzlicher Gruppen garantiert ist.

Schwerpunkt Nachgefragt beim Verein für Menschenrechte

Walter Kranz: «Die Ehe für alle sollte eigentlich gar kein Streitpunkt sein»

Interview Walter Kranz, der Präsident des Vereins für Menschenrechte, sprach über das kontrovers diskutierte Thema Ehe für alle. Warum das Recht auf Adoption für alle gelten soll und warum ein Antrag auf strafrechtliche Prüfung eines Leserbriefschreibers eingereicht wurde, erzählt er dem «Volksblatt».

VON DOMINIQUE HASLER

«Volksblatt»: Seit Dezember 2016 gibt es den Verein für Menschenrechte. Am 15. Mai hat die Geschäftsstelle ihre Tätigkeit aufgenommen. Haben Sie viel zu tun?

Walter Kranz: Ja, wir waren in den vergangenen Monaten sehr aktiv. Wir mussten uns im Vorstand organisieren und die Geschäftsstelle besetzen und aufbauen. Nun machen wir uns daran, die Menschenrechtssituation hier in Liechtenstein zu analysieren und zu überlegen, in welchen Themen und in welcher Funktion sich der Verein engagieren soll.

Was ist die Aufgabe des Vereins?

Der Verein hat zwei Hauptaufgaben. Einerseits ist er Wächter der Menschenrechte in Liechtenstein und kann Behörden, Institutionen oder auch private Akteure diesbezüglich beobachten. Wir können somit prüfen, ob Gesetze richtig ausgestaltet sind und auch korrekt umgesetzt werden. Wenn wir dabei Mängel entdecken, können wir dementsprechend Massnahmen empfehlen. Andererseits ist der Verein eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen, die sich in ihren Menschenrechten verletzt fühlen. Wir können die Menschen beraten, vermittelnd eingreifen oder Betroffene in bestimmten Fällen vor Gericht begleiten oder vertreten.

Haben sich schon Personen gemeldet – und was haben sie für Probleme?

Seit der Gründung des Vereins haben sich bereits 10 Personen bei uns gemeldet. In den meisten Fällen tragen die Personen ein konkretes Problem, in dem sie sich vom Verein Unterstützung erhoffen, an uns heran. Es sind verschiedene Bereiche betroffen, in denen ungerechtfertigte oder diskriminierende Behandlungen geübt gemacht werden – zum Beispiel in Bereichen wie im Asyl- oder Aufenthaltsrecht, bei arbeitsrechtlichen Fragen oder im Fall von Verhaftungen.

Wer kann sich an den Verein wenden?

Grundsätzlich können sich alle Privatpersonen oder Personengruppen, die sich von Diskriminierung oder Menschenrechtsverletzungen betroffen fühlen, an uns wenden. Wir beraten alle Personen, sofern sie ein menschenrechtliches Anliegen mit Liechtenstein beinhalten. Damit ist gemeint, dass sie z. B. hier wohnhaft sind, hier arbeiten oder mit liechtensteinischen Behörden oder Institutionen zu tun haben. Man muss aber nicht die liechtensteinische Staatsbürgerschaft haben, um bei uns vorstellig werden zu können. Wir engagieren uns subsidiär. Damit ist gemeint, dass wir ergänzend zu anderen Angeboten agieren. Wenn es also für bestimmte Fragen Fachstellen gibt, dann sollten sich die Menschen zunächst dort melden. Wenn eine betreffende Person in einem laufenden Verfahren steht und bereits durch einen Anwalt vertreten ist, dann nehmen wir so einen Fall nicht an.

«Wir befürworten das Prinzip von Gleichheit und Würde für alle Menschen.»

Was können diese Menschen vom Verein erwarten? Grundsätzlich werden alle Fälle geprüft. Personen, die sich an uns wen-



Walter Kranz, der Präsident des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein (VMR), spricht sich für die Ehe für alle aus. (Foto: Michael Zaugg/retoc)

den, werden in der Geschäftsstelle beraten oder an die zuständige Organisation weitergeleitet. In manchen Fällen beschliesst der Vorstand auch eine Anhörung. Der Verein für Menschenrechte kann Kontakt mit Behörden aufnehmen und in der Sache vermitteln oder Abklärungen treffen. In diesem Zusammenhang haben wir ein Aktenansichtsrecht. Unter bestimmten Bedingungen, z. B. wenn der Fall von besonderer menschenrechtlicher Relevanz ist oder auf strukturelle Mängel, systematische Diskriminierung etc. hinweist, kann der Verein im Namen der betroffenen Person ein Gerichtsverfahren einleiten.

Nach der Einführung der «Ehe für alle» in Deutschland wird das Thema auch in Liechtenstein kontrovers diskutiert. Wie stellt sich der Verein für Menschenrechte dazu?

Wir befürworten das Prinzip von Gleichheit von Würde und Rechten für alle Menschen – ungeachtet dessen, welche Art der Sexualität sie leben.

In welchen Bereichen ist diese Gleichstellung heute nicht gegeben?

Die Ehe zwischen Mann und Frau beinhaltet mehr Rechte als die eingetragene Partnerschaft zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren. Eine Ungleichbehandlung besteht zum Beispiel bei der Angabe des Zivil-

standes, beim Güterstand, bei der Adoption und der Fortpflanzungsmedizin. Das ist ganz klar eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Warum ist die Idee «Ehe für alle» bei uns so umstritten?

Der Begriff Ehe ist unterschiedlich besetzt. Für nichtreligiöse Menschen ist die Ehe – bei uns so umstritten? Eine emotionale und kontroverse Debatte ist auch in Ordnung. Wenn aber eine Äusserung der eigenen Meinung in erster Linie zur Verletzung, Herabsetzung und Diffamierung von Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Lebensweise – zum Beispiel aufgrund ihrer sexuellen Orientierung – verwendet wird, dann verletzt das die Würde der Menschen. Im Übrigen verletzt es auch die Antidiskriminierungsstrafnorm in unserem Strafrecht.

«Das ist ganz klar eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.»

finiert. Viele Menschen verstehen unter der Ehe jedoch ein von der Kirche festgelegtes Sakrament. In der Schweiz wird deshalb bei der Diskussion um die Gleichstellung versucht, einen anderen Begriff zu finden. Es geht aus unserer Sicht nicht um eine religiöse oder ethische Frage, sondern um die rechtliche und faktische Gleichstellung von Personen, die in einer von Staat geschützten Partnerschaft leben wollen. Die «Ehe für alle» sollte eigentlich gar kein Streitpunkt sein.

Jüngst sorgten Leserbriefe für einige Kontroversen. Wie stehen Sie dazu? Gerade bei der Leserbriefdebatte um die «Ehe für alle» wurde die Meinungsäusserungsfreiheit von einzelnen Leserbriefschreibern nach Ansicht des Vorstandes in verletzender Weise missbraucht. Diese menschenverachtenden, ehrverletzenden und diskriminierenden Leserbriefe, die im Juli und August zu diesem Thema veröffentlicht worden sind, dürfen wir als Gesellschaft nicht tolerieren.

Der Verein hat in seiner Wächterfunktion deshalb auch bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf strafrechtliche Prüfung des Sachverhalts eingereicht. Die Medien sollten ausserdem solchen Angriffen keine Plattform bieten.

Es ist aber doch auch ein Menschenrecht, seine Meinung frei zu äussern? Eine emotionale und kontroverse Debatte ist auch in Ordnung. Wenn aber eine Äusserung der eigenen Meinung in erster Linie zur Verletzung, Herabsetzung und Diffamierung von Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Lebensweise – zum Beispiel aufgrund ihrer sexuellen Orientierung – verwendet wird, dann verletzt das die Würde der Menschen. Im Übrigen verletzt es auch die Antidiskriminierungsstrafnorm in unserem Strafrecht.

«Wandel wird als Bedrohung wahrgenommen.»

Wandel wird als Bedrohung wahrgenommen. Vor 50 Jahren war auch die Ehescheidung oder das Konkubinat verboten. Demokratien zeichnen sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert und ausgehandelt werden müssen. Das ist grundsätzlich positiv.

Warum wird diese Debatte so emotional geführt? Vieles, was im Umbruch ist, schürt Ängste und Abwehrreaktionen. Wandel wird als Bedrohung wahrgenommen. Vor 50 Jahren war auch die Ehescheidung oder das Konkubinat verboten. Demokratien zeichnen sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert und ausgehandelt werden müssen. Das ist grundsätzlich positiv.

Besonders umstritten ist das Thema Adoption – manche sehen das Wohl des Kindes gefährdet. Was meinen Sie dazu? Inzwischen gibt es mehrere Untersuchungen und Langzeitstudien da-

zu. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass sich keine nennenswerten Unterschiede bei der Entwicklung von Kindern von homosexuellen Eltern ergeben. Weiter werden diese häufiger kriminell noch beeinflusste es deren eigene sexuelle Orientierung. Ein Kind braucht für seine Entwicklung ein liebevolles und unterstützendes Umfeld. Welche sexuelle Orientierung oder welches Geschlecht die Bezugspersonen haben, ist nicht wichtig. Das Recht auf Adoption soll daher für alle gelten. Ausserdem ist die Adoption für homosexuelle Paare auch wichtig, da in vielen Fällen einer der beiden Partner ein leiblicher Elternteil des Kindes ist. Die Adoption ist daher zentral für das Kind, da es emotionale Beziehungen zu beiden Partnern entwickeln hat. Falls man der Elternzeit stirbt, sollte das Kind beim anderen Partner bleiben können. Ansonsten wird es diesem Partner entrissen und in Fremdpflege gegeben.

«Wandel wird als Bedrohung wahrgenommen.»

Wandel wird als Bedrohung wahrgenommen. Vor 50 Jahren war auch die Ehescheidung oder das Konkubinat verboten. Demokratien zeichnen sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert und ausgehandelt werden müssen. Das ist grundsätzlich positiv.

Besonders umstritten ist das Thema Adoption – manche sehen das Wohl des Kindes gefährdet. Was meinen Sie dazu? Inzwischen gibt es mehrere Untersuchungen und Langzeitstudien da-

Antrag bei der Regierung zur Errichtung einer Projektgruppe zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen (Runder Tisch Asylwesen)

Der behörden- und organisationsübergreifende Runde Tisch zum Asylwesen in Liechtenstein wurde 2014 von Amnesty Liechtenstein ins Leben gerufen. Er tauscht sich regelmässig zu verschiedenen Themen im Asyl- und Flüchtlingswesen aus und wurde im Berichtsjahr vom VMR koordiniert. Er stellt bereits seit längerem fest, dass eine besondere Herausforderung – sowohl für betroffene Personen wie auch für die betreuenden Institutionen – in der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen bzw. Personen mit Migrationshintergrund liegt. Den betreffenden Personen fehlen die sprachlichen Kenntnisse, die beruflichen Qualifikationen oder die Anerkennung von fachlichen Abschlüssen. Nur 20 Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene, die unter der Betreuung der Flüchtlingshilfe stehen, gehen einer bezahlten Beschäftigung nach. In der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge gibt es nur eine Person, die eine bezahlte Stelle gefunden hat.

Der Runde Tisch kam in seiner Sitzung von 2017 zum Schluss, dass eine Integrationspolitik, welche auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge umfasst und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist, notwendig wäre. Insbesondere das Problem der beruflichen Integration wäre anzugehen. Deshalb beantragte er beim Ministerium für Gesellschaft die Errichtung einer Arbeitsgruppe, welche ein Konzept für die Beschäftigung und die Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen sowie allenfalls weitere Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erarbeiten und die Umsetzung vorantreiben soll.

Nationale Vernetzung

Auf Vorstandsebene fanden im Berichtsjahr Treffen mit dem Minister für Gesellschaft, dem leitenden Staatsanwalt und dem Direktor des Liechtenstein-Instituts statt. Die Treffen dienten dem Austausch über anstehende menschenrechtliche Themen und Prioritäten sowie mögliche Formen der Zusammenarbeit.

Die VMR-Geschäftsstelle koordinierte die beiden behörden- und organisationsübergreifenden Vernetzungsgruppen: «Kinderlobby Liechtenstein» und «Runder Tisch zum Asylwesen in Liechtenstein» und wirkte in der Arbeitsgruppe «Familienpolitik» der Regierung mit.

Darüber hinaus nahm die VMR-Geschäftsstelle regelmässig an den Treffen der beiden Vernetzungsplattformen «Frauennetz» und «Sichtwechsel» teil. Letztere Gruppe setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen und deren Familien ein.

Schliesslich steht die Geschäftsstelle seit ihrer Errichtung in regelmässigem fachlichem Austausch mit ihrem verwaltungsinternen Pendant, dem Fachbereich Chancengleichheit, sowie dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten zur Klärung von Schnittstellen und Nutzung von Synergien. Des Weiteren fand im Berichtsjahr ein Austausch mit dem Frauenhaus, der Informations- und Beratungsstelle für Frauen, der Mintegra (Sozialberatung und Integration) Buchs und dem Verein «unanders» (für Menschen mit Behinderungen) statt.



Oben: Die Vertreterinnen und Vertreter der **Kinderlobby Liechtenstein** unter der Leitung von Margot Sele.
 Unten: Der **Runde Tisch zum Asylwesen** in Liechtenstein unter der Leitung von Alicia Längle.

Internationale Vernetzung

Als international anerkannte nationale Menschenrechtsinstitution wurde der VMR im vergangenen Jahr von verschiedenen Gremien oder Funktionsträgern des Europarats anlässlich ihrer Monitoring-Besuche in Liechtenstein um einen Austausch angefragt.

Der Menschenrechtskommissar Nils Muiznieks erörterte mit Präsident Walter Kranz und Vizepräsidentin Claudia Fritsche die Schwerpunktthemen Menschen mit Behinderungen, Migration und Integration sowie die Gleichstellung von Frau und Mann. Ebenfalls zur Sprache kam der fürsorgliche Freiheitsentzug und die fehlende allgemeine Nicht-diskriminierungs-Gesetzgebung.

Eine Delegation der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und zwei Abgeordnete der Monitoring Delegation des Kongresses der lokalen und regionalen Autoritäten suchten ebenfalls das Gespräch mit dem Verein für Menschenrechte. Während die Inhalte des Gesprächs mit der ECRI vertraulicher Natur waren, wurden mit der Kongress-Delegation unter anderem die Frauenvertretung in öffentlichen Gremien sowie das dem VMR fehlende Verbandsbeschwerderecht thematisiert.

Schliesslich stattete der australische Menschenrechtskommissar dem Verein für Menschenrechte einen Besuch ab.



Oben: Besuch des **Menschenrechtskommissars und der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats**.
Teilnehmende (von links): Wolfram Bechtel (ECRI-Sekretariat), Walter Kranz, Alicia Längle, Gavriel Balayan (ECRI-Mitglied), Sopia Kurt (ECRI-Sekretariat), Reetta Toivanen (ECRI-Mitglied)

Unten: Der **Kommissar für Menschenrechte des Europarats, Nils Muižnieks**, über den Verein für Menschenrechte:
«I hope that the Liechtenstein authorities will build on this important initiative by ensuring sustainable and adequate funding for this new institution, enabling it to play fully its key role in terms of promoting and protecting human rights in the country.»



Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Am 10. Dezember 2017, dem Internationalen Tag der Menschenrechte und gleichzeitig ersten Geburtstag des Vereins für Menschenrechte, luden der Verein für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit Amnesty Liechtenstein und dem Haus Gutenberg zu einer Stunde der Menschenrechte ein.

Der Verein für Menschenrechte, der Fachbereich für Chancengleichheit, der ArbeitnehmerInnenverband, das Frauennetz, die Initiative Praktische Hilfe und Amnesty Liechtenstein präsentierten ihre Tätigkeitsschwerpunkte der letzten Jahre und diskutierten über die Herausforderungen, die es auf dem Weg zu einer «Kultur der Menschenrechte» in Liechtenstein noch zu bewältigen gilt.

«Eine Stunde für die Menschenrechte»

Bilanz: Anlässlich des diesjährigen Internationalen Tages der Menschenrechte luden gestern Abend zahlreiche Organisationen zu Kurzvorträgen und einer anschliessenden Stehtischdiskussion ins Haus Gutenberg.

Gestern Abend fanden sich trotz tobedem Föhnsturm zahlreiche Interessierte im Haus Gutenberg ein. In der «Stunde für die Menschenrechte» liessen Veronesinnen und Veroneser verschiedener Organisationen das vergangene Jahr mit Fokus auf die Menschenrechtssituation in Liechtenstein Revue passieren.

Aktive Zivilgesellschaft und engagierte Organisationen
Es wird dabei betont, dass die entsprechende Situation in Liechtenstein – besonders im Vergleich zu Ländern wie etwa der Türkei – grösstenteils sehr zufriedenstellend sei. Nichtsdestotrotz bleibt in verschiedenen Bereichen teils einiges an Luft nach oben. Besonders hervorzuheben werden etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so Liechtenstein trotz jah-

relangem Engagement verschiedener Organisationen – etwa dem LANV oder dem Frauennetz – und seiner Mitglied:innen – noch immer wenig glanzvoll. Sigi Langenbahn plädiert in seinem Beitrag dafür, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dabei vielmehr als Bedingungsfrage einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu sehen denn als Problem für einen solchen. Er sieht beträchtlichen Optimierungsbedarf in Punkten wie Elternzeit und Lohnungleichheit. Entsprechende Aktionen um Probleme diesbezüglich begriffbar zu machen, sind bereits im Aufbau begriffen: So bekommen Frauen in verschiedenen Gastronomiebetrieben im Land jeweils am 2. März ihr Essen 17 Prozent billiger als ihre männlichen Kollegen. Ein symbolischer Rabatt an dem Tag,



Claudia Fritsche war eine der Referentinnen. Bild: Jürgen Pösch

bis zu dem Frauen in unserem Land statistisch gesehen gratis arbeiten. Die Forderung nach Anerkennung dafür, dass Frauen in puncto Qualifikation beruflich anzugehört haben, ist diesbezüg-

lich ein Schlag in dieselbe Kerbe. Claudia Heeb-Fleck vom Frauennetz hebt in der Diskussion die dringende Notwendigkeit von mehr Verbindlichkeit hervor. Verschiedenste Initiativen ver-

gangener Jahre, ja Jahrzehnte, wirken oft nicht über Lippenbekanntnisse hinausgekommen – ohne die entsprechende längerfristige Ernsthaftigkeit von Seiten der Parteien, Verbände und Wirtschaft wird es allerdings schwierig werden, das Potential talentierter, qualifizierter und motivierter Frauen zum Wohle der Gesamtgesellschaft zu entfalten. Langenbahn scheint es sich dabei nicht, darüber hinaus Liechtenstein in gesellschaftspolitischer Hinsicht hervorzuheben. Der LANV stellt als Gewerkschaft den Menschen und seine Bedürfnisse ins Zentrum – eine sehr zutreffende Bemerkung zum anwesenden Gesellschaftsminister Pedrazzini laut erheben, dass diese Gewerkschaft in politischen Entscheidungen nicht immer gegen neoliberale Vorstellungen eines unter-

nehmensfremden Wirtschaftsstandortes bestehen kann.

Ziel der Stärkung einer «Menschenrechtskultur»
Claudia Fritsche sprach sich in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein für die Wichtigkeit einer stärkeren Verankerung der Menschenrechte in der Zivilgesellschaft aus. Das Bewusstsein für die aus der Ratifikation der Menschenrechte erwachsende Pflichten, «die Unmöglichkeit von aufzuzählenden und Lösungen präsentieren», können dafür als substantielle Ausgangslage dienen. Musikalische Einlagen der «Quint Essence Voices» und ein Agnès, gestaltet von der Sapphische, rundeten den reichhaltigen Abend ab und luden zum abschliessenden Austausch. (H)



Oben: **Claudia Fritsche** als Referentin für den Verein für Menschenrechte
Unten: Alle Referentinnen und Referenten (von links): Hugo Risch (Amt für Soziale Dienste), Vivien Gertsch (Amnesty Liechtenstein), Helen Konzett (Initiative Praktische Hilfe), Sigi Langenbahn (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband), Claudia Fritsche (Verein für Menschenrechte), Claudia Heeb-Fleck (Frauennetz), Alicia Längle (Verein für Menschenrechte). Auf dem Bild fehlt: Hanspeter Röthlisberger (Amnesty Liechtenstein).

Im Verlauf des Jahres gaben Präsident, Vizepräsidentin und Geschäftsführerin in den Landeszeitungen, dem Radio und FL1 TV Auskunft über die Ziele und Tätigkeiten des Vereins. Weitere Aktivitäten, Dokumente und Stellungnahmen des Vereins finden sich auf der Homepage des Vereins www.menschenrechte.li.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen		
Sachanlagen	17'007.00	0.00
Mietkaution	3'000.00	0.00
Total Anlagevermögen	20'007.00	0.00
Umlaufvermögen		
Forderungen	133.75	0.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	142'734.24	0.00
Total Umlaufvermögen	142'867.99	0.00
Rechnungsabgrenzungsposten	2'718.10	30'000.00
Total Aktiven	165'593.09	30'000.00
Passiven	31.12.2017	31.12.2016
Vereinsvermögen		
Gewinnvortrag	1'753.75	0.00
Jahresgewinn	292.14	1'753.75
Total Vereinsvermögen	2'045.89	1'753.75
Rückstellungen für zukünftige Projekte	140'000.00	0.00
Verbindlichkeiten	17'247.20	4'200.25
Total Fremdkapital	157'247.20	4'200.25
Rechnungsabgrenzungsposten	6'300.00	24'046.00
Total Passiven	165'593.09	30'000.00



Erfolgsrechnung

Ertrag	1.1.–31.12.2017	10.–31.12.2016
Landesbeitrag	350'000.00	30'000.00
Mitgliederbeiträge (Private und Organisationen)	5'550.00	0.00
Spenden	550.00	0.00
Total Ertrag	356'100.00	30'000.00
Aufwendungen		
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	5'904.35	3'920.25
Projektaufwendungen (Rückstellung für zukünftige Projekte)	140'000.00	0.00
Personalaufwand		
Löhne/Gehälter Geschäftsleitung	51'025.00	0.00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9'153.55	0.00
Aufwendungen Vorstand	26'072.90	22'750.00
Aufwendungen OSKJ und interim Geschäftsleitung	75'000.00	0.00
Weiterbildung	778.71	0.00
Sonstiger Personalaufwand	6'620.90	280.00
Total Personalaufwand	168'651.06	23'030.00
Abschreibungen auf Sachanlagen	5'040.40	0.00
Raumaufwand	21'805.40	0.00
Verwaltungsaufwand	13'396.10	1'296.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1'010.55	0.00
Steuern auf das Ergebnis	0.00	0.00
Jahresgewinn	292.14	1'753.75

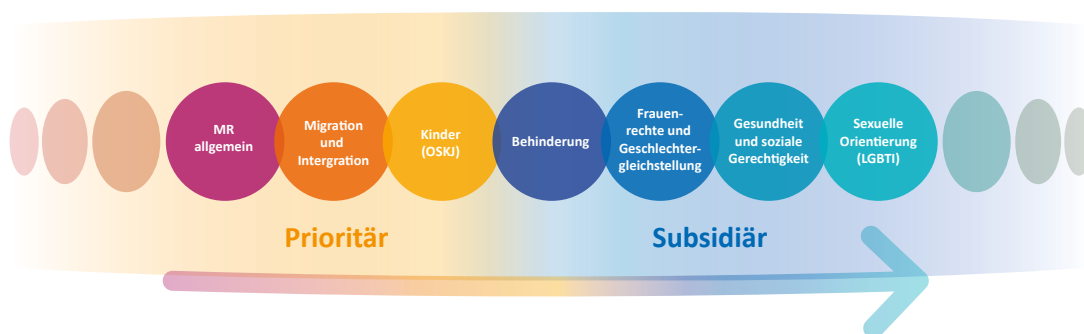
Ausblick – Tätigkeitsschwerpunkte 2018 / 2019

Für die Jahre 2018 und 2019 hat der Vorstand drei Tätigkeitsschwerpunkte festgelegt, in welchen der Verein für Menschenrechte gestaltend und federführend agieren wird:

- 1) Die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zu der Bedeutung der Menschenrechte in Liechtenstein und im Allgemeinen, zu den von Liechtenstein ratifizierten Übereinkommen und den entsprechenden Empfehlungen sowie zur Tätigkeit des Vereins.
- 2) Die Aktualisierung, partizipative Gestaltung und Umsetzung der Strategie zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
- 3) Der Schutz und die Förderung von Kinderrechten in Fortführung der bisherigen Tätigkeit der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ).

In weiteren vier Bereichen, namentlich «Rechte von Menschen mit Behinderungen», «Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung», «Gesundheit und soziale Gerechtigkeit» sowie «Rechte von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung (LGBTI)» wird sich der VMR subsidiär, d. h. situationsbezogen und unterstützend, nicht aber federführend einbringen. Das Monitoring und die Einzelfallbetreuung (Individualbeschwerden) sind als Querschnitt-Aufgaben über die ganze Menschenrechtspalette hinweg eine Daueraufgabe des VMR.

Prioritäten 2018/2019



Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein setzt sich für eine Kultur der Menschenrechte, für eine inklusive Gesellschaft und für den Schutz aller Menschen in Liechtenstein vor Verletzung ihrer Rechte ein.

Konkret sind im Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für Menschenrechte ein Konzept und eine Zweijahresplanung in Arbeit. Dabei wird eine Vereinbarung über die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Schichtwechsel getroffen.

Im Themenfeld Migration und Integration von Ausländerinnen und Ausländern zeigen die Bemühungen des VMR erste Erfolge: Die Aktualisierung der Integrationsstrategie ist als Zielsetzung in der Strategie der Regierung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) verankert worden. Der Vorschlag des VMR zur Errichtung einer Steuerungsgruppe zur Aktualisierung und Umsetzung der Integrationsstrategie unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft und unter Mitwirkung des VMR wurde von der Regierung aufgenommen und beschlossen. Der VMR hat seine Bereitschaft angekündigt,



bei der konkreten Umsetzung der Integrationsstrategie, insbesondere auch im Bereich der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund (Antrag des Runden Tisches Asylwesen) die Federführung bzw. Koordination zu übernehmen.

Im Themenfeld Kinderrechte wird sich die OSKJ Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der AG Sexuelle Gesundheit weiterhin für Verbesserungen zur Situation von Kindern und Familien, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, einsetzen. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesetzt. Dabei soll insbesondere auch die Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) in Liechtenstein überprüft werden.

Im Themenfeld Frauenrechte wird sich der VMR bei der Koordinierung eines sogenannten Schattenberichts zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) engagieren und das Frauennetz wie auch weitere Organisationen bei der Erstellung des Berichts, der bis Juni 2018 eingereicht werden kann, unterstützen. Als Schattenbericht werden die Informationen bezeichnet, die Nichtregierungsorganisationen oder Teile der Zivilgesellschaft einem UN-Fachausschuss anlässlich eines zu prüfenden Staatenberichts zur Kenntnis geben. Diese Informationen setzen sich in der Regel kritisch mit dem zu prüfenden Staatenbericht und der Menschenrechtssituation in dem betreffenden Staat auseinander. Sie sind ein wesentliches Element für die wirksame Arbeit der UNO-Fachausschüsse.

Im Themenfeld Menschen mit Behinderungen wird der VMR den Behinderten-Verband bei den Bemühungen um die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention unterstützen. Im Frühling 2018 wird im Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft und dem Behinderten-Verband eine Abklärung zu den Konsequenzen einer Ratifikation vorgenommen. Der VMR unterstützt diese Arbeiten und wird im Fall einer Vernehmlassung einen Beitrag verfassen.

Im Themenfeld Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung (LGBTI) wird der VMR auf der Basis eines Informationsaustausches mit der LGBTI-Organisation Flay Handlungsfelder und mögliche Massnahmen identifizieren. Ein Rechtsvergleich zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe wurde von Flay als erster Schritt für die Identifizierung bestehender rechtlicher Diskriminierungen von homosexuellen Menschen gewünscht.

Um die anstehenden Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern bewältigen zu können und die Geschäftsführung zu entlasten, hat der Vorstand entschieden, die Geschäftsstelle um 50 Prozent auf 200 Stellenprozent auszubauen. Entsprechend wird im März 2018 eine zusätzliche Teilzeitstelle ausgeschrieben.

Agenda

2017

- 28. März Treffen des VMR-Vorstands
mit dem Fachbereich für Chancengleichheit
- 10. Mai Besuch des australischen Menschenrechtskommissars
- 7. Juni Besuch der Monitoring Delegation des Kongresses
der lokalen und regionalen Autoritäten des Europarats
- 20. Juni Mitgliederversammlung
(Protokoll und Berichterstattung unter www.menschenrechte.li)
- 11. September Teilnahme am liechtensteinischen NGO-Dialog zum
3. Menschenrechtsbericht des UNO Menschenrechtsrats
über Liechtenstein (UPR-Bericht)
- 20. November Tag der Kinderrechte (organisiert durch OSKJ)
- 27. September Treffen mit der Delegation der Europäischen Kommission
gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)
- 28. September Jubiläumsveranstaltung der Sektion Frauen des LANV,
Vorstandsmitglied Silvia Hofmann referiert zu
«Der Wert von Frauenarbeit»
- 28. September Koordination des Runden Tisches zum Asylwesen in Liechtenstein
- 26. Oktober Strategietagung von Vorstand und Geschäftsstelle
- 8. November Treffen mit dem Direktor des Liechtenstein-Instituts
- 21. November Teilnahme am interregionalen Fachsymposium
«Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen» in Bregenz
- 22. November Monitoringbesuch des Menschenrechtskommissars des Europarats,
Nils Muižnieks
- 28. November Treffen mit Regierungsrat Mauro Pedrazzini
- 5. Dezember Treffen mit dem Leitenden Staatsanwalt Robert Wallner
- 10. Dezember Tag der Menschenrechte

2018

- 25. Januar Vorstellung des Vereins für Menschenrechte
an der Vorsteherkonferenz
- 29. Januar Treffen mit dem Liechtensteiner Behinderten-Verband
und dem Heilpädagogischen Zentrum
- 24. April Mitgliederversammlung
- 24. April Treffen mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick



Dank

Unser Dank gebührt allen Organisationen und Behörden, die dem VMR seit seiner Gründung mit Vertrauen und Offenheit begegnet sind und den Verein im ersten Jahr seiner Arbeit und insbesondere die Geschäftsstelle bei der Erarbeitung der Situationsanalysen fachlich unterstützt haben.

Unser Dank geht weiters an den Vorstand und insbesondere an Walter Kranz, der mit grossem Einsatz die grundlegenden und wegweisenden Vorarbeiten zur Errichtung und der weiteren Entwicklung der Geschäftsstelle und des Vereins übernahm.

Wir danken ebenfalls Margot Sele, Leiterin der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die bis zur Errichtung der Geschäftsstelle Mitte Mai die interimistische Geschäftsführung des VMR übernahm und den Vorstand mit viel Engagement und persönlichem Einsatz unterstützte und heute die Zusammenarbeit unter dem neuen gemeinsamen Dach positiv und konstruktiv prägt.

Schliesslich bedanken wir uns bei allen Personen, Organisationen und Behörden, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Liechtenstein engagieren!

Teil 3

Tätigkeitsbericht der OSKJ – Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche in Liechtenstein



Tag der Kinderrechte 2017



Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG) am 1. Januar 2017 gehört die OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die von 2010 bis 2016 im Auftrag des Landtags tätig war, nun zum Verein für Menschenrechte (VMR) und hat ihren Sitz neu an dessen Geschäftsstelle (www.menschenrechte.li). Die im Kinder- und Jugendgesetz (KJG, Art. 96–98) verankerten Aufgaben und Kompetenzen der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche bleiben jedoch unverändert. Die OSKJ ist eine neutrale, weisungsunabhängige und kostenlose Anlauf- und Beschwerdestelle in Kinder- und Jugendfragen mit Monitoringfunktion im Bereich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Liechtenstein (www.oskj.li). Die Ombudsperson wird vom Vorstand des VMR angestellt und ist diesem zur Rechenschaft verpflichtet. Gemeinsam mit dem VMR verfasst die OSKJ einen Jahresbericht zuhanden der Regierung.

Rechtsgrundlagen

Der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche gemäss Art. 96–98 KJG umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führen einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendfragen, die sowohl Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich ist
- Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fürstentum Liechtenstein
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes

Aktivitäten in den einzelnen Aufgabengebieten

Anlauf- und Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr wurde die Ombudsstelle in 19 Fällen wegen Anliegen, Problemen, Fragen und Anregungen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen kontaktiert. Dabei ging es um folgende Themenbereiche:

- Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Sorgestreitigkeiten
- Gewaltthematik
- Kommunikation, Information Schulen
- Sonderschulbedarf
- Mobbing
- Suchtproblematik
- Integration
- Familiennachzug

Sexueller Missbrauch und Sorgestreitigkeiten waren 2017 die am häufigsten vorkommenden Themenbereiche. Um die Anonymität der Betroffenen zu wahren, wird auf weitere Angaben verzichtet.

Behandlung der Anliegen

Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den involvierten Stellen oder Behörden Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über deren Vorgehensweise zu machen. Zum Teil ist es gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen. Weitere Ratsuchende wurden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und an die für ihr Problem zuständige Stelle weiterverwiesen.

Bezüglich Fragen und Beschwerden betreffend die Vorgehensweise oder Entscheide von Behörden hatte die Ombudsperson im Berichtsjahr mit dem Schulamt, dem Amt für Soziale Dienste sowie dem Ausländer- und Passamt zu tun.

Aktivitäten der Kinderlobby Liechtenstein

Der Ombudsperson obliegt die Koordination der Aktivitäten der Kinderlobby, welcher mittlerweile 21 Organisationen angehören. Die Vernetzungsgruppe **Kinderlobby Liechtenstein** besteht seit 2012. Die Kinderlobby setzt sich für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen ein, verschafft ihren Anliegen Gehör und macht die Kinderrechte besser bekannt.

Die Vertreter und Vertreterinnen von Institutionen, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren, treffen sich jährlich drei- bis viermal zum gemeinsamen Austausch. Um für die Kinderrechte zu sensibilisieren, wählt die Kinderlobby ein Jahresthema aus der Kinderrechtskonvention. Aus der Kinderlobby formiert sich jeweils ein Organisationsteam, das zusammen mit der Ombudsstelle die Aktivitäten der Kinderlobby für das laufende Jahr plant und durchführt. Im Zentrum steht dabei die Veranstaltung zum Internationalen Tag der Kinderrechte vom 20. November. Die Leitlinien der Kinderlobby sowie ein Mitgliederverzeichnis sind mittels folgendem Link zu finden: <http://bit.ly/2IsaylZ>



Die Vertreterinnen und Vertreter der **Kinderlobby Liechtenstein** unter der Leitung von Margot Sele (links oben).

Jahresthema 2017: «Fremd sein – dazugehören.»

Mit der Wahl dieses Themas richtete die Kinderlobby den Fokus auf Flüchtlingskinder, Kinder aus anderen Kulturen, die in Liechtenstein leben: Wie geht es ihnen? Was bringen sie mit? Was sind ihre Anliegen? Auch liechtensteinische Kinder sollten die Möglichkeit bekommen, sich mit dem Thema «Fremd sein» auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit einem Organisationsteam aus der Kinderlobby hat die OSKJ wiederum verschiedene Aktivitäten zum Jahresthema geplant und durchgeführt.

Folgende Ziele standen dabei im Zentrum:

- Sensibilisieren
- Zum Nachdenken anregen
- Einen Beitrag leisten, um Kulturen zusammenbringen
- Den Wert der Vielfalt aufzeigen
- Auf Probleme und Bedürfnisse aufmerksam machen
- Geschichten erzählen: Wie erleben «Zugewanderte» Liechtenstein?
Wie begegnen liechtensteinische Kinder den zugewanderten Kindern aus anderen Kulturen? Wie kann Integration gelebt werden?

Aktivitäten der Kinderlobby zum Jahresthema 2017

Ferienprojektwoche zum Thema «Fremd sein – dazugehören»

In den Herbstferien 2017 veranstaltete die Kinderlobby eine Projektwoche zum Thema «Fremd sein – dazugehören». Eingeladen waren Kinder der 4. bis 6. Schulklassen. Unter der Leitung der Kunstschaaffenden Arno Oehri und Tamara Kaufmann setzten sich Kinder, die in Liechtenstein leben – einheimische und ausländische – sowie Flüchtlingskinder mit dem Thema auseinander. Auch entwickelten sie mit Mitteln der Musik, des Tanzes und des Videofilms eine Präsentation für die Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2017. Erfreulicherweise hat sich eine gut durchmischte Gruppe von 15 Kindern aus unterschiedlichen Kulturen zusammengefunden (Kinder aus Liechtenstein, Flüchtlingskinder aus Eritrea und Serbien, Kinder mit Wurzeln in Vietnam, Russland, Ungarn und Eritrea, die in Liechtenstein leben). Die Ausdrucksformen Musik und Tanz als universelle Sprachen eigneten sich sehr gut dazu, im Rahmen einer Laborsituation das «Fremd sein» zu erleben und auszudrücken und im Laufe der Woche immer mehr ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Das Ergebnis der Projektwoche zeigte, dass Kinder Erwachsenen in vielen Dingen voraus sind, auch dann, wenn es um Unvoreingenommenheit und Toleranz geht. Es war eindrücklich zu sehen, wie die Gruppe in nur fünf Tagen zusammengewachsen ist und was in dieser Zeit entstanden ist.



Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2017

Der Internationale Tag der Kinderrechte am 20. November erinnert daran, dass allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft, gleiche Rechte zustehen. Und zwar bedingungslos: Die Rechte stehen allen zu und müssen nicht erst durch Wohlverhalten erworben werden. Die Rechte der Kinder sind in der UNO-Kinderrechtskonvention – ein internationales Übereinkommen, das Liechtenstein 1995 unterzeichnet hat – festgehalten. Damit soll

- der Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung,
- die Förderung der Bildung, Entwicklung, und Gesundheit, sowie
- die Mitsprache in allen sie betreffenden Belangen sichergestellt werden.





Zur siebten Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte durfte die Kinderlobby am Montag, dem 20. November, im Café des Kunstmuseums zu Gast sein. Nach Grussworten von Regierungsrätin Dominique Gantenbein konnte sich ein sehr zahlreich erschienenenes, altersmässig und kulturell bunt durchmisches Publikum ein Bild von den Ergebnissen der Ferienprojektwoche machen. Die 15 Kinder zeigten eine Tanzperformance mit Live-musik (Leitung Tamara Kaufmann und Arno Oehri). Videoclips (Arno Oehri) gaben einen Rückblick auf ihre Erlebnisse und liessen die Kinder selbst zu Wort kommen: In welchen Situationen fühlen sie sich fremd / daheim? Mit einem gemeinsamen Lied zum Abschluss wurde dann auch noch das Publikum mit einbezogen. Danach waren alle zu einem feinen Apéro eingeladen. Im Café gab es zudem eindruckliche Zeichnungen der Klasse 5a aus Balzers zu bewundern. Die Klasse hatte sich intensiv mit dem Jahresthema der Kinderlobby auseinandergesetzt und ihre Erkenntnisse im Bilderform zu Papier gebracht.

Beitragsreihe im «Liechtensteiner Volksblatt»

In einer Kooperation mit dem Liechtensteiner Volksblatt hat die Kinderlobby im Rahmen einer Beitragsreihe verschiedene Aspekte aus dem Bereich Integration von Menschen aus anderen Kulturen beleuchtet.

- **26. Mai** Bericht zum Besuch von Ombudsfrau Margot Sele im Intensivkurs Deutsch als Fremdsprache, «Vom Heimweh und von neuen Freunden in Liechtenstein».
- **1. Juli** Bericht zu den Erfahrungen eines ehemaligen Flüchtlings, der seit Jahren in Liechtenstein lebt, «Alle Menschen sind gleich und verdienen den gleichen Respekt».
- **12. August** Interview mit Integrationsexpertin Bouthaina Fabach, «Kulturen sind unterschiedlich, aber die Menschen sind sehr ähnlich».
- **13. September** Beitrag zur sprachlichen Frühförderung in Liechtenstein, «Gemeinden wollen fremdsprachige Kinder noch früher fördern».
- **28. September** Beitrag zum Integrationsprogramm «Femmes Tische – Fremdsprachige Frauen sprechen über Erziehung und Gesundheit».
- **18. Oktober** Bericht über die Projektwoche der Kinderlobby, «Wie das Fremdsein überwunden wurde».
- **8. November** Bericht über die Pressekonferenz der Kinderlobby zum Tag der Kinderrechte, «Fremde Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte».
- **18. Dezember** Bericht über die sich schwierig gestaltende Lehrstellensuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund, «Auf Lehrstellensuche: Geduld zahlt sich aus».

Monitoring zum Jahresthema 2017

Flüchtlingskinder in Liechtenstein

Die Flüchtlingskrise macht auch vor Liechtenstein nicht Halt. Die Aufnahmezentren sind überfüllt, der Verein Flüchtlingshilfe stösst personell und räumlich an Kapazitätsgrenzen. Kinder, die sich auf der Flucht befinden, sind besonders verletzlich. Wenn sie ohne Eltern geflohen sind, brauchen sie besonderen Schutz und Hilfe bei der Suche nach ihren Eltern. Flüchtlingskinder haben die gleichen Rechte auf Schutz und Förderung wie einheimische Kinder.

Am 8. November 2017 befanden sich gemäss Thomas Lendi, Leiter des Aufnahmezentrums für Asylsuchende, 108 Personen, davon 39 Kinder, im Flüchtlingsheim. Der Verein Flüchtlingshilfe ist per Leistungsauftrag der Regierung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen in Liechtenstein zuständig. Die Betreuung umfasst unter anderem die Sicherstellung der wirtschaftlichen, medizinischen und psychosozialen Versorgung, Beratung und Begleitung sowie die Förderung der Integration oder der Rückkehrfähigkeit sowie die sinnvolle Beschäftigung und die Unterstützung bei der Arbeitssuche. Für den Bereich der Integration von anerkannten Flüchtlingen ist das Amt für Soziale Dienste zuständig.

Das Gespräch mit dem Leiter des Aufnahmezentrums ergab, dass die Ressourcen des Vereins für Flüchtlingshilfe äusserst knapp sind. Es fehlt an Personal für die Betreuung und an Platz. Manche Flüchtlinge und Asylbewerber haben massive körperliche und besonders auch psychische Probleme, einige der Kinder sind traumatisiert. Für diese würden dringend noch zusätzliche Strukturen benötigt. Im Flüchtlingsheim leben Personen mit schwierigen Geschichten auf engstem Raum beieinander. Es gibt keinen Nachtdienst im Heim. Das kann je nach Belegung ein Problem sein. Erfreulicherweise gibt es viele Unterstützungsangebote aus der Bevölkerung. Leider fehlt es an Personal, welches diese Angebote koordiniert und betreut, denn freiwillige Helfer in Abläufe einzubinden benötigt Zeit. Mit Hilfe von zwei Lehrpersonen wurde zwar im Frühling 2017 ein Kinderzimmer eingerichtet, doch dieses wird nicht betreut. Auch gibt es im Flüchtlingsheim bislang keine Person, die für Kinder und ihre Familien zuständig ist.

Aus Sicht der OSKJ ist es positiv zu werten, dass Kinder nach ihrer Ankunft umgehend eingeschult werden. Im Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Jahr lang intensiv Deutsch zu lernen. Danach können sie die Regelschule besuchen und werden von DaZ-Lehrerinnen betreut. Kinder im Kindergartenalter können direkt den Kindergarten besuchen.

Als Beispiel für ehrenamtliches Engagement in Liechtenstein soll die private Organisation «Initiative Praktische Hilfe» erwähnt werden. Im «Haus am Gleis» in Schaan erhalten Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge und Migranten nützliche Infos und Hilfestellung bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Auch werden interkulturelle Kompetenzen vermittelt, d. h. die Menschen lernen die Abläufe des Alltags und die Kultur in Liechtenstein kennen.

Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMAs)

Am 8. November 2017 befanden sich drei UMAs in Liechtenstein. Eine junge Eritreeerin erhielt den Flüchtlingsstatus und wechselte Mitte Dezember in die Wohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW). Auch ein Jugendlicher, der eine Lehre beginnen konnte, wird in einer Wohngruppe des VBW betreut. Ein junger Albaner lebt derzeit im Aufnahmezentrum. Gemäss der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen verschärften Asylverordnung (Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 153) zur Betreuung von UMAs können junge Menschen bereits ab 16 Jahren in den normalen Strukturen des Flüchtlingsheims unterkommen. Nach Einschätzung der OSKJ ist das problematisch, da die jungen Menschen je nach Körperentwicklung und psychischer Verfassung dort oft nicht die Betreuung erhalten, die sie nötig hätten. Mit Bezug auf die UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden und der Empfehlungen der Sozialkonferenz der Schweizer Sozialdirektoren zur Unterbringung von UMAs empfiehlt die OSKJ auch für Liechtenstein, die Art



der Unterbringung und Betreuung nicht nach Alterskriterien vorzunehmen. Auch nach 18 Jahren kann eine Person je nach Reife, durchlittener traumatischer Erlebnisse, Ausbildung etc. spezielle Betreuung benötigen. Generell ist festzustellen, dass das Flüchtlingsheim kein geeigneter Unterbringungsort für Jugendliche ist. Angesichts der Prognosen, dass in Zukunft noch mehr UMAs zu uns kommen werden, wäre es wichtig, beizeiten geeignete Strukturen vorzubereiten, die eine Betreuung durch psychologisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal gewährleisten.

Anfrage des VMR und der OSKJ an Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Um sich über die Umsetzung des Rechts auf Einheit der Familie und Schutz der Kinderrechte von geflüchteten Familien in Liechtenstein – mit besonderem Augenmerk auf die besonders verletzte Gruppe der UMAs – zu informieren, liessen der VMR und die OSKJ Regierungsrätin Dominique Gantenbein am 14. Dezember 2017 einen Fragenkatalog zukommen. Die Fragen beziehen sich auf den Schutz von Familien und Kindern auf der Flucht, auf Bestimmungen der liechtensteinischen Asylgesetzgebung zum Recht auf Einheit der Familie und auf die Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung. Der VMR und die OSKJ möchten sich vergewissern, dass bei Nicht-Eintretens- oder Wegweisungs-Entscheiden auf der Basis der Dublin-III-Verordnung keine Grundrechte und insbesondere auch nicht die Rechte des Kindes verletzt werden und dass der Schutz der Familie sowie anderer verletzlicher Gruppen garantiert ist.

Integration von Kindern aus anderen Kulturen

Liechtensteins Bevölkerung besteht zu einem wesentlichen Teil aus Menschen, die zugewandert sind. Der Ausländeranteil in Liechtenstein beträgt 34 %, rund 60 % davon kommen aus D/A/CH, die restlichen 40 % setzen sich zusammen aus Menschen aus Italien (1190), Portugal (712), der Türkei (673) und aus vielen anderen Staaten (2800). Tatsache ist z. B., dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund immer noch überdurchschnittlich häufig in den leistungsschwachen Schulstufen zu finden sind (vgl. Statistik aus dem Menschenrechtsbericht 2016).

Die Integration von «Fremden», d. h. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur, ist nicht nur für die Menschen wichtig, die nach Liechtenstein kommen, sondern für uns alle, denn eine gelingende Integration beugt Gewalt und Extremismus vor. Dessen ist man sich in Liechtenstein grundsätzlich bewusst. Es gibt verschiedene Integrationsprojekte und Menschen, die sich auf freiwilliger Basis engagieren.

Für Menschen aus anderen Kulturen, die in Liechtenstein leben, ist es besonders wichtig, die Sprache zu lernen. In mehreren Gemeinden Liechtensteins wird Kleinkindern aus Migrantenfamilien angeboten, zusammen mit ihren Müttern an so genannten «Mach-Mit-Nachmittagen» teilzunehmen, um dort Kultur und Sprache besser kennenzulernen. Es wäre wünschenswert, wenn dies auch in den restlichen Gemeinden möglich würde.

Die Integration von jugendlichen Flüchtlingen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gestaltet sich allerdings sehr schwierig. Das liegt nicht nur an den fehlenden Sprachkenntnissen, sondern auch daran, dass die Vorurteile bei manchen Unternehmen sehr gross sind. Schüler und Schülerinnen des Freiwilligen 10. Schuljahres erhalten oftmals keine Antwort (auch keine Absage) auf ihre Bewerbungs-

schreiben, was auf einen erheblichen Mangel an Respekt bei den entsprechenden Arbeitgebern hinweist. Tragen die Bewerbenden keinen heimischen Namen, verringert sich ihre Chance auf eine Lehrstelle beträchtlich. Die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in Liechtenstein könnte die Chancengerechtigkeit verbessern und Diskriminierung verhindern. Auch müssten Firmen für den Mehrwert sensibilisiert werden, den die Anstellung eines Jugendlichen mit Migrationshintergrund bringen kann. So zeigen diese oftmals ausserordentliches Engagement, wenn sie eine Chance erhalten.

Weitere Aktivitäten

Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Teilnahme am Jubel Forum 2017

Am 22. März 2017 trafen sich im SAL am Lindenplatz in Schaan rund 50 Klassensprecher/-innen aus den Weiterführenden Schulen und dem Gymnasium zum direkten Gespräch mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Schule. An Themen-Tischen präsentierten die Jugendlichen ihre Anliegen den Gästen, um dann mit ihnen darüber zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei ging es u. a. um Anliegen wie mehr Mitbestimmung und gleiche Rechte in der Schule sowie um Freiräume in den Gemeinden. Für weitere Informationen siehe <https://www.jubel.li/jubel-forum-video/>.

Besuch einer Klasse des Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)

Am 17. Mai stattete die Ombudsfrau in Begleitung einer Journalistin des «Liechtensteiner Volksblatt» der Klasse des Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) einen Besuch ab, um einen Einblick in die Situation dieser Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, die aus verschiedenen Kulturen stammen. Die jungen Menschen sind zwischen acht und 18 Jahre alt und bleiben in der Regel ein Jahr lang im IK DaZ. Danach treten sie in die Regelschule ein. Jüngere Kinder werden direkt in den Kindergarten oder in die 1. Klasse Primarschule eingegliedert. Es war eindrücklich zu beobachten, welche respektvollen und





achtsamen Umgang die Schülerinnen und Schüler untereinander pflegen. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin hatten sich die Schüler und Schülerinnen auf den Besuch vorbereitet und teilten der Ombudsfrau dann ihre Anliegen und Wünsche mit.

Menschenrechte-Workshop an der Realschule Schaan

In Kooperation mit der Ombudsfrau und dem Jugendschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste führte das aha – Tipps und Infos am 8. März 2017 einen Workshop zum Thema Menschenrechte in den 4. Klassen der Realschule St. Elisabeth in Schaan durch. Dabei ging es darum, die Menschenrechtskonvention kennenzulernen und sich mit den eigenen Rechten und auch der Verantwortung, die daraus erwächst, auseinanderzusetzen.

Kinderrechte-Workshop an der Realschule Schaan

Am 5. Oktober 2017 war die Ombudsfrau eingeladen, die beiden 1. Klassen der Realschule Schaan zu besuchen, um die Ombudsstelle vorzustellen, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Menschenrechts- und Kinderrechtskonvention zu geben und ihnen zu ermöglichen, daraus einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herzustellen.

Monitoring im Bereich Sexuelle Gewalt an Kindern

Im Zusammenhang mit dem Jahresthema 2016 der Kinderlobby Liechtenstein ist die OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zusammen mit Organisationen der Kinderlobby der Frage nachgegangen, wie weit das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch in Liechtenstein umgesetzt ist.

In Gesprächen mit Beratungs- und Fachstellen und mit Organisationen, die sich im Präventionsbereich engagieren sowie aus Fällen, die an die OSKJ herangetragen wurden, zeigte sich, dass Verbesserungsbedarf im Umgang mit und in der Begleitung von Fällen von Sexuellem Missbrauch besteht. Sowohl auf struktureller als auch auf professioneller Ebene.

Weitere Informationen sind im Tätigkeitsbericht 2016 auf Seite 5 ff. zu finden.

<http://bit.ly/2H6L1PP>

Zusammen mit Organisationen aus dem Präventionsbereich (love.li, kinderschutz.li, netzwerk.li) hat sich die Ombudsstelle um eine Zusammenarbeit mit der Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch bemüht, mit dem Ziel, gemeinsam Verbesserungen zu erreichen.

Dabei geht es um folgende Handlungsfelder:

- Bessere Begleitung von Betroffenen (Wer hat die Fäden in der Hand?)
- Intensivieren von Supervision und Weiterbildung für Fachpersonen
- Bessere Vernetzung, Austausch, Zusammenarbeit, besonders auch an den Schnittstellen zwischen Fachstellen und -gremien sowie Organisationen aus dem Präventionsbereich
- Klare Definition der Aufgaben
- Erarbeiten eines entsprechenden Verhaltenskodexes und Interventionsleitfadens in den Schulen
- Erstellen eines Leitfadens sowohl für Betroffene (Eltern, Kinder) als auch für Fachpersonen

Akteure und Anlaufstellen im Bereich Sexuelle Gesundheit / Sexueller Missbrauch

Im Präventionsbereich:

- Regierung (Ministerien für Gesellschaft, Bildung, Inneres)
- Schulen und Kindertagesstätten
- love.li
- Verein Netzwerk
- Verein Kinderschutz
- Eltern Kind Forum
- aha – Tipps und Infos für junge Leute
- Offene Jugendarbeit (OJA)

Bei Verdachtsfällen und Fällen von Sexuellem Missbrauch:

- Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Amt für Soziale Dienste
- Opferhilfestelle
- Landespolizei
- Staatsanwaltschaft
- Richter und Richterinnen
- Psychologen und Psychologinnen
- Kinderärzte und Kinderärztinnen
- Schulen und Kindertagesstätten
- Kriseninterventionsteam
- Frauenhaus Liechtenstein
- love.li (z. B. im Rahmen der Kinderschutzausstellung «Mein Körper gehört mir»)
- OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Familienpolitik

Die vom Ministerium für Gesellschaft im Jahr 2016 eingesetzte und seit Juni 2017 tätige Arbeitsgruppe Familienpolitik besteht aus verschiedenen Interessensvertretern aus den Bereichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Anbieter von Betreuungsdienstleistungen sowie staatliche und gesellschaftliche Stellen. Mit dem Ziel, Verbesserungen im Bereich der Familienförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, hat das Ministerium für Gesellschaft unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut eine Online-Befragung zur Bedürfnisabklärung bei Familien mit Kindern unter zwölf Jahren durchgeführt. Mitte November 2017 wurden rund 3000 in Liechtenstein wohnhafte Familien schriftlich zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Nach der Auswertung der Umfrage, welche im März 2018 vorliegen soll, wird das Liechtenstein-Institut eine Gesamtstudie erstellen. Im Laufe des Jahres 2018 wird sich die Arbeitsgruppe mit weiteren familienpolitisch relevanten Themen beschäftigen.

Situationsanalyse Kinderrechte

Im Rahmen des Strategie-Entwicklungsprozesses des Vereins für Menschenrechte hat die Ombudsfrau im Herbst 2017 eine Situationsanalyse zur Umsetzung der Kinderrechte in Liechtenstein erstellt. Gemeinsam mit den Situationsanalysen zu weiteren Menschenrechtsthemen dient diese als Grundlage zur Prioritätensetzung, zur Definition von Handlungsfeldern und zur Planung von Massnahmen des Vereins für Menschenrechte.

In die Analyse fliessen die Ergebnisse aus Gesprächen mit verschiedenen Akteuren aus staatlichen und nicht staatlichen Organisationen in Liechtenstein sowie die Erfahrungen



der Ombudsperson während der letzten acht Jahre ein. Zusammenfassend stellt die OSKJ fest, dass in Liechtenstein ein gutes Angebot zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorhanden ist. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Anbieter auch mit genügend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Mit einer Optimierung der Vernetzung und Zusammenarbeit aller Kinderinteressensvertreter aus staatlichen und nicht staatlichen Organisationen liesse sich in manchen Bereichen noch mehr für die jungen Menschen in Liechtenstein erreichen. Schwachstellen und strukturelle Mängel sind vor allem beim Umgang mit Fällen von Sexuellem Missbrauch (siehe Seite 37) sowie im Bereich Familienförderung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Kita-Finanzierung zu orten. Auch bei Trennung und Scheidung von Eltern gibt es, trotz der Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall im Januar 2015, weiterhin viel Konfliktpotenzial bezüglich Betreuungsregelung und Besuchsrecht. Weitere Anstrengungen sind bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt nötig.

Die Situationsanalyse Kinderrechte ist unter dem Link <http://bit.ly/2GucNZH> zu finden.

Ausblick

Koordination der Kinderlobby Liechtenstein

Eine Standortbestimmung innerhalb der Kinderlobby im September 2017 hat ergeben, dass die 21 Mitglieder grossen Wert auf den Austausch und die Vernetzung legen. Oftmals entstehen daraus neue Ideen oder auch Kooperationen. Auf Wunsch ihrer Mitglieder soll die Kinderlobby mit ihren Aktivitäten weiterhin das Bewusstsein für Kinderrechte fördern und in Zukunft vermehrt Lobbying für die Interessen von jungen Menschen betreiben. Das «Herzstück» der Kinderlobby-Aktivitäten ist die alljährliche Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte, die am 20. November 2017 bereits zum siebten Mal durchgeführt wurde. Diese soll auch in Zukunft stattfinden, doch soll die Hauptverantwortung nicht mehr bei der Koordinationsstelle OSKJ liegen, sondern im jährlichen Wechsel von einer der Mitgliederorganisationen übernommen werden.

Die OSKJ wird die Aktivitäten der Kinderlobby weiterhin koordinieren und möchte sich in Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern vermehrt im Bereich Lobbying für Kinderrechte und -interessen engagieren.

Schwerpunkte VMR / OSKJ 2018

Der Verein für Menschenrechte, der sich für eine Kultur der Menschenrechte, für eine inklusive Gesellschaft und für den Schutz aller Menschen in Liechtenstein vor Verletzungen ihrer Rechte einsetzt, hat sich vorgenommen, sich in den Jahren 2018 und 2019 prioritär in den Bereichen Menschenrechte Allgemein (Sensibilisieren für Menschenrechte) und Migration / Integration / Asylwesen zu engagieren. In den Bereichen Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung von Mann und Frau, Soziale Gerechtigkeit und Menschen aus der Gruppe LGBTI (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell / Transgender und Intersexuell) will man in den kommenden zwei Jahren subsidiär tätig sein, indem man das bereits vorhandene, starke zivilgesellschaftliche Engagement begleitet und unterstützt. Mit der Integration der OSKJ in den VMR kommt dem Kinderrechtebereich im VMR gewissermassen eine ständige Priorität (40 Stellenprozente) zu. Diese Kapazitäten will die

OSKJ, nebst dem Führen der Anlauf- und Beschwerdestelle, insbesondere für Lobbying im Bereich von aktuellen kinderrechtsrelevanten Gesellschaftsthemen nutzen (siehe auch Situationsanalyse Kinderrechte auf Seite 38).

Dank

Das Berichtsjahr 2017 war geprägt von der Mitwirkung beim Aufbau der Geschäftsstelle des VMR und der Integration der OSKJ in die neu gegründete Institution. So sind nun die Ombudsstellen für Menschenrechte und für Kinderrechte unter einem Dach vereint. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen für den wertvollen Austausch und die gute Zusammenarbeit!

Bei den Behördenvertreterinnen und -vertretern bedanke ich mich für die mehrheitlich konstruktive Zusammenarbeit in Bezug auf Auskunft und Fragen zu Anliegen und Beschwerden, die an die OSKJ gelangen.

Auch im vergangenen Jahr durfte ich wieder mit Menschen zusammenarbeiten, die sich mit viel Herz auf die Lebenswelt, die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einlassen und sich für deren Rechte und Interessen engagieren. Junge Menschen brauchen diese Fürsprecher, Mentoren, Verbündeten in der Erwachsenenwelt. Herzlichen Dank!

Margot Sele, Ombudsfrau
Vaduz, im Februar 2018



« DIE MENSCHENRECHTE BEGINNEN,
WO DIE VORURTEILE ENDEN. »

Marie Joseph de Motier, Marquis de La Fayette (1757–1834)
Französischer Staatsmann und Mitverfasser der Erklärung
der Menschenrechte